



Presseinformation

Wiesbaden, den 03. Juni 2012

Nr. 197

**Justizminister Jörg-Uwe Hahn eröffnet
die Rosenstraße 76:
Frauen werden drangsaliert und gedemütigt
Wir dürfen nicht wegsehen**

Oft wissen die Partner nicht weiter, wenn es zum Streit kommt und der Mann schlägt zu. „Selbst wenn das im häuslichen Bereich geschieht, ist es nicht die Privatangelegenheit von Täter und Opfer“, sagt Justizminister **Jörg-Uwe Hahn**: „Gegen häusliche Gewalt greift der Staat ein. Dies ist ein gesamtgesellschaftliches Problem.“

Justizminister Jörg-Uwe Hahn eröffnete auf dem Hessentag in Wetzlar in der Kreisverwaltung, Karl-Kellner-Ring 51, die Ausstellung Rosenstraße 76, die präsentiert wird von der Landeskoordinierungsstelle gegen häusliche Gewalt und vom Runden Tisch gegen häusliche Gewalt Wetzlar/Lahn-Dill-Kreis.

Die interaktive Ausstellung „Rosenstraße 76“ wurde 2005 von Organisationen der evangelischen Kirche im Rahmen des internationalen Projekts „Gewalt überwinden“ konzipiert als Beitrag zur Prävention von häuslicher Gewalt und wurde seitdem von vielfältigen Veranstaltern in ganz Deutschland gezeigt.

Dargestellt wird eine Dreizimmerwohnung – aufgeteilt in Wohnzimmer, Schlafzimmer, Kinderzimmer, Küche und Bad – die dem Besucher Raum zum Umherstreifen und Entdecken bietet. Zahlreiche Gegenstände wie zum Beispiel eine Tablettenschachtel, ein Anrufbeantworter oder eine Krankschreibung laden dazu ein, die scheinbare Idylle zu hinterfragen und sich auf Spurensuche zu begeben. Diverse Informationsschilder klären dabei u.a. über Ursachen, Auswirkungen, Formen und gesamtgesellschaftliche Kosten von häuslicher Gewalt auf. Sowohl Betroffene als auch Täter kommen durch Zitate und Tonbandaufnahmen zu Wort. Schließlich werden im sich anschließenden Forum erfolgreiche Strategien und Unterstützungsmöglichkeiten zur Überwindung des immerwährenden Kreislaufs aus Bedrohung, Angst und Entschuldigung aufgezeigt. Durch zahlreiche Stellwände, Flyer und andere Informationsmaterialien sind darüber hinaus die regionalen Institutionen vertreten, die von häuslicher Gewalt Betroffenen Möglichkeiten der Unterstützung anbieten.

Jede vierte Frau in Deutschland, so berichtet Justizminister Jörg-Uwe Hahn, hat körperliche oder sexuelle Gewalt durch aktuelle oder frühere Beziehungspartner erlebt. Häufig seien Kinder mitbetroffen. Zur fortgesetzten Bekämpfung dieses gesamtgesellschaftlichen Problems habe die hessische Landesregierung bereits im vergangenen Jahr den 2. Aktionsplan gegen häusliche Gewalt beschlossen.

„Die Betroffenen werden drangsaliert, gedemütigt und isoliert. Sie schweigen darüber. Außenstehende müssen die Warnzeichen erkennen und sorgsam reagieren“, sagt der Justizminister: „Durch die Gerichte und Staatsanwaltschaften werden die Opfer schon früh über ihre Schutzmöglichkeiten informiert.“

Aktuelle Statistiken

Danach betragen bei der **Hessischen Polizei** die Gesamtzahlen aus den Jahren 2002 – 2010 61.175 registrierte Fälle der häuslichen Gewalt. 2010 haben sich die Fallzahlen gegenüber 2009 von 7541 auf 7764 Straftaten um 2,9 Prozent erhöht, was auf eine gesteigerte Anzeigebereitschaft der Opfer infolge von intensiver Öffentlichkeitsarbeit und konsequentem Einschreiten der Strafverfolgungsbehörden zurückgeführt wird.

Die Opfergesamtzahlen im Jahr 2010 betragen 7624 (weibliche Opfer: 6.616 = 86,8 Prozent / männliche Opfer: 1008 = 13,2 Prozent).

Im Jahr 2010 stieg die Zahl der Tötungsdelikte infolge häuslicher Gewalt um 10 auf nunmehr 43 Fälle, mit einem Anteil von 13 Prozent an der Gesamtzahl der Tötungsdelikte (2010: 331), an. Das ist eine Steigerung von 30,3 Prozent. Fünf Taten wurden vollendet, in 38 Fällen blieb es beim Versuch, aber vielfach mit schwerwiegenden Auswirkungen auf das weitere Leben und die Gesundheit der zumeist weiblichen Opfer.

Die Polizeiliche Kriminalstatistik enthält keine Angaben zum Migrationshintergrund, sondern weist lediglich Zahlen zur nichtdeutschen Bevölkerung aus. Für 2010 ist eine Zunahme der Fallzahlen um 4,1 Prozent der **deutschen** Tatverdächtigen mit 4343 Tatverdächtigen zu verzeichnen. Bei den **nichtdeutschen** Tatverdächtigen wurden im Jahr 2010 2260 Tatverdächtige registriert. Es liegt eine Steigerung der nichtdeutschen Tatverdächtigen von 0,8 Prozent im Vergleich zu 2009 vor.

Somit entfallen etwa 2/3 der Taten auf deutsche Tatverdächtige und etwa 1/3 auf nichtdeutsche Tatverdächtige.

Die stärkste Tätergruppe der nichtdeutschen Tatverdächtigen sind türkische Staatsangehörige mit einem Anteil von beinahe 25 Prozent.

Wobei anzumerken ist, dass die Zahlenangaben nur das Hellfeld wiedergeben. Justizminister Hahn ermutigt ausdrücklich alle Opfer von häuslicher Gewalt, und Personen, die davon wissen, sich an Behörden und Beratungsstellen zu wenden.

Bei den **hessischen Staatsanwaltschaften** gingen im Jahre 2010 6314 Ermittlungsverfahren ein und 6325 wurden erledigt. Im Jahre 2011 gingen 5821 Ermittlungsverfahren ein.

Betroffenheit von Migrantinnen

Die Mehrheit der misshandelten Frauen in Deutschland und der Täter haben keinen Migrationshintergrund. Vielmehr findet häusliche Gewalt auch sehr stark in der deutschen Mittelschicht statt. Die Taten treten jedoch weniger ins Hellfeld.

Allerdings haben Studien ergeben, dass Migrantinnen im Vergleich häufigere und schwerere Gewalt durch Partner erleben als Frauen deutscher Herkunft. Insbesondere Frauen türkischer Herkunft sind in Bezug auf körperliche und sexuelle Gewalt durch Partner am höchsten belastet. So war einer repräsentativen Studie zufolge etwa jede sechste Frau türkischer Herkunft (18 Prozent) von schwerer körperlicher, psychischer und/oder sexueller Gewalt durch den aktuellen Partner betroffen, was auf 9 Prozent der Frauen aus Ländern der ehemaligen UDSSR zutraf und auf fünf Prozent der Frauen deutscher Herkunft.

Als Ursache hierfür wird weniger die ethnische Herkunft als vielmehr die mit der Migration einhergehenden sozialen Spannungen und Belastungen gesehen. Dazu kommt, dass die oft fehlenden bildungs- und ökonomischen Ressourcen, eingeschränkte sprachliche Möglichkeiten und traditionelle Werte und Normen sowie die Unkenntnis von Unterstützungsmöglichkeiten es den Frauen erschwert, sich aus der Gewaltbeziehung zu lösen.

Maßnahmen des Hessischen Ministeriums der Justiz

Strafverfolgung

Bei den hessischen **Staatsanwaltschaften** wurden **Sonderdezernate** zur Verfolgung häuslicher Gewalt bereits Ende der 90er Jahre, z.B. bei der Staatsanwaltschaft Frankfurt am Main zum 1. Januar 1998, eingerichtet.

Die Erfahrung des Sonderdezernenten ist hilfreich für einen professionellen Umgang mit den Geschädigten, eine effektive Strafverfolgung, aber auch für eine gezielte Wei-

tervermittlung an eine kompetente Hilfeeinrichtung. Sie fördert den persönlichen Kontakt aller beteiligten Stellen (Staatsanwaltschaft, Polizei, Jugendämter, Beratungseinrichtungen, kommunale Arbeitskreise gegen häusliche Gewalt).

Verfahren wegen häuslicher Gewalt werden bei den hessischen Staatsanwaltschaften mit dem **Verfahrensklassenzusatz: „KAIP“** erfasst. Durch Verfügung des Generalstaatsanwalts vom 19. März 2009 wurde eine einheitliche Definition eingeführt. Danach fallen unter die Erfassung der Verfahren mit dem Zusatz „KAIP“ und damit in die Zuständigkeit der Sonderdezernate sämtliche Ermittlungsverfahren wegen:

1. Körperverletzung (auch gefährliche Körperverletzung)
2. Freiheitsberaubung
3. Nötigung
4. Bedrohung
5. Stalking
6. § 4 Gewaltschutzgesetz

in bestehenden (auch gleichgeschlechtlichen) oder innerhalb der vergangenen zwei Jahren aufgelösten Partnerschaften (Anmerkung: die Polizei zieht keine zeitliche Grenze, sondern verlangt, dass die Straftat noch in direkten Bezug zu der früheren Lebensgemeinschaft steht). Erfasst werden auch Straftaten der genannten Art gegen gemeinsame oder von einem der Partner abstammende Kinder, die in häuslicher Gemeinschaft leben.

Die **Strafverfolgungsstatistik** der nach KAIP erfassten Delikte stellt sich für **2010** wie folgt dar:

Behörde	Eingänge	Erledigungen
AA Frankfurt am Main	1.762	1.784
StA Frankfurt am	114	105

Main		
StA Darmstadt	603	642
StA Offenbach	570	550
StA Fulda	322	321
StA Gießen	747	718
StA Hanau	395	389
StA Kassel	572	587
StA Limburg	281	288
StA Wetzlar	0	1
StA Marburg	306	297
StA Wiesbaden	642	643
Gesamt	6.314	6.325

In sechs von neun Landgerichtsbezirken wurden mit professionellen Fachkräften besetzte **Zeugenzimmer** eingerichtet, durch die eine psychosoziale Betreuung gewährleistet ist. „Damit wird vermieden, dass das Opfer dem Täter auf den Fluren des Gerichts begegnen muss. Die Zeugen haben vor und nach Ihrer Vernehmung einen ruhigen Schutzraum“, begründet Justizminister Jörg-Uwe Hahn. In den übrigen Landgerichtsbezirken (Darmstadt, Marburg, Fulda) existieren personell nicht besetzte Zeugenzimmer, dort ist eine Betreuung über externe Beratungsstellen möglich.

Weiterhin gibt es an einigen Standorten **kindgerechte Video-Vernehmungszimmer**. Ein solches wurde zuletzt am 26. April 2011 im Justizzentrum Darmstadt – finanziert durch die „Hänsel & Gretel-Stiftung“- eröffnet.

Eine fachliche und interdisziplinäre **Fortbildung der Justiz** wird durch die Justizakademie und die Landeskoordinierungsstelle gegen häusliche Gewalt gewährleistet.

Unterstützung von Opferberatungseinrichtungen

Auf Initiative des Hessischen Ministeriums der Justiz wurden sieben hessische Opferhilfeeinrichtungen in den Landgerichtsbezirken Frankfurt, Gießen, Hanau, Kassel, Limburg, Darmstadt, Wiesbaden gegründet und finanziell unterstützt. Sie gewährleisten eine kompetente Beratung von Opfern einer Straftat und ggf. Weitervermittlung an spezialisierte Beratungsstellen.

In Hessen wird flächendeckend eine **Täterberatung** durch 31 nicht staatliche Beratungsstellen angeboten, die in einer **Broschüre der Landeskoordinierungsstelle gegen häusliche Gewalt** aufgeführt sind. Gerichte und Staatsanwaltschaften können Beschuldigten oder Angeklagten Auflagen oder Weisungen machen, sich dort beraten zu lassen bzw. an Trainingsprogrammen teilzunehmen. Ein Teil der Beratungsstellen wird durch das Land Hessen finanziell gefördert.

Die Landeskoordinierungsstelle gegen häusliche Gewalt

Seit 2006 ist die Landeskoordinierungsstelle gegen häusliche Gewalt für die Förderung interdisziplinärer Zusammenarbeit, Organisation und Durchführung von Fortbildungen zur Thematik sowie Öffentlichkeitsarbeit mit dem Ziel der Information und Aufklärung zuständig. Die im **HMdJIE** angesiedelte Landeskoordinierungsstelle orientiert sich dabei an den im „Zweiten Aktionsplan des Landes Hessen zur Bekämpfung der Gewalt im häuslichen Bereich“ festgelegten Zielen.

Der Runde Tisch gegen häusliche Gewalt Wetzlar/ Lahn-Dill-Kreis

kommt seit 2005 regelmäßig in Wetzlar sowie im Lahn-Dill-Kreis zusammen. Ziel ist es, durch verbesserte Zusammenarbeit und Kommunikation der regionalen Akteure die von häuslicher Gewalt Betroffenen besser zu schützen sowie präventive Angebote zu konzipieren. Beteiligt sind u.a. die Frauenbüros der Stadt Wetzlar sowie des Lahn-Dill-Kreises, die Interventionsstelle gegen häusliche Gewalt Frauenhaus Wetzlar e.V., Staatsanwaltschaft, Polizei, Caritas, Diakonie, Kinderschutzbund sowie die örtlichen Beratungsstellen. Außerdem werden in zusätzlichen Unterarbeitsgruppen spezifische Aspekte der Thematik vertieft, u. a. Auswirkungen von häuslicher Gewalt auf die Gesundheit der Betroffenen und auf deren Kinder sowie Möglichkeiten der Täterarbeit.